

Stadtlohn, 28.10.2021

Liebe Eltern,

wie bereits vor den Ferien in Aussicht gestellt, wird die Maskenpflicht für Schüler*innen ab 02.11.2021 am Platz bei fester Sitzordnung und ausreichender Durchlüftung abgeschafft.

Folgende Punkte werden hierzu in der Schulmail vom 28.10.21 aufgeführt:

„Konkret bedeutet dies:

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler **keine Pflicht zum Tragen** von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf **festen Sitzplätzen** sitzen.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken **auf freiwilliger Basis** ist weiterhin zulässig.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.“ (vgl. Schulmail vom 28.10.21)

Für einen eintretenden Infektionsfall gilt:

„Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.“ (vgl. Schulmail vom 28.10.21)

Aus der Quarantäne können die Quarantänebetroffenen sich nach 5 Tagen mit einem negativen PCR-Test oder hochwertigen Antigentest heraustesten. Darüber informieren entsprechend die Gesundheitsämter.

Wir freuen uns über diese Schritte in Richtung eines normalen Schulalltags. Ebenso ist uns ein hoher Hygienestandard weiter wichtig, um Infektionen im Bereich der Schule möglichst zu verhindern. Hierzu trägt auch die Beibehaltung der Lollitests bis zu den Weihnachtsferien bei.

Im Namen des Kollegiums der Fliednerschule

M. Schnellenbach, Rektorin

P.S. Bitte beachten Sie, dass am Montag, den 01.11.21, aufgrund des Feiertages keine Schule ist.